

## **Antrag vom 18.04.2017, OF 105/16**

Betreff:

Absolutes Halteverbot unter der Tordurchfahrt "An der Ruhbank" auf beiden Seiten

Der Ortsbeirat möge beschließen, der Magistrat wird gebeten für die Zufahrt von der Straße „Am Hollgraben“ über die Straße „An der Ruhbank“ zur Straße „Am Pohlsberg“ unter dem Torbogen „An der Ruhbank“ ein absolutes Halteverbot auszuzeichnen, damit die Feuerwehr im Ernstfall auch die ansonsten durch Gehwege nur eingeschränkt erreichbaren Grundstücke „Am Pohlsberg“ und im Dörner schnellstmöglich erreichen kann.

Begründung:

Wie Anwohner berichten konnte die Feuerwehr bei einem verheerenden Hausbrand im vorigen Jahr in der Straße „Am Pohlsberg“ die Brandstelle nur unter Schwierigkeiten erreichen, weil die Zufahrt für die Feuerwehrfahrzeuge erst freigeräumt werden musste. Nach wie vor gibt es dort kein Halteverbot und es stehen dort oft beidseitig geparkte Fahrzeuge, die die Zufahrt behindern. Dies sollte unbedingt abgestellt werden.

Antragsteller:

BFF

Vertraulichkeit: Nein

Beratung im Ortsbeirat: 16